
Antwort auf Mündliche Anfrage

39. „Westfälisches Modell zur Registrierung von Flüchtlingen“ auch in Niedersachsen?

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers, Gabriela König und Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 28. August 2015 schrieb die Neue Osnabrücker Zeitung, dass sich die Erfassung von Flüchtlingen innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen aufgrund stetig ansteigender Flüchtlingszahlen immer schwieriger gestalten.

Nach Angaben des nordrhein-westfälischen Innenministers rekrutiert das Land derweilen bereits Beamte der Bereitschaftspolizei, um der sich intensivierenden Registrierungsarbeit gerecht werden zu können.

Das niedersächsische Innenministerium bat indes das Landespolizeipräsidium darum, ehemalige Beschäftigte zu kontaktieren, die den Erstaufnahmeeinrichtungen unterstützend zur Seite stehen könnten. Zunächst wird mit drei bis vier Personen pro Standort (Bramsche, Braunschweig, Osnabrück und Friedland) gerechnet. Berichten der Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtung in Bramsche zufolge warten derzeit noch rund 1 600 Menschen auf ihre Registrierung.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung arbeitet mit Hochdruck daran, den Ablauf der Registrierungen von Flüchtlingen stetig zu verbessern. Im Betrieb der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) werden auch pensionierte Mitarbeiter sowie Mitarbeiter der unmittelbaren Landesbehörden eingesetzt.

1. Will die Landesregierung den Vorschlag aus Nordrhein-Westfalen auch für Niedersachsen übernehmen oder alternativ andere Landesbeamte an die LAB NI abordnen?

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen wird aktuell durch 50 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Landespolizei bei der Erfassung an den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften unterstützt.

Darüber hinaus wurden die Ressorts gebeten, die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen weiter durch Personal zu unterstützen. Je Ressort sollen geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt werden, die mit ihrem Einverständnis für drei bis sechs Monate an einen Standort der LAB NI abgeordnet werden.

2. Wie viele ehemalige Beamte wurden an welchem Standort eingesetzt?

Derzeit wird ein ehemaliger Polizeibeamter in Bramsche für Beratungstätigkeiten eingesetzt. Darüber hinaus haben die Polizeidirektionen insgesamt 21 pensionierte Personen für einen Einsatz in der Landesaufnahmebehörde gemeldet. Es war geplant, dass diese Personen in den Standorten die ED-Behandlung durchführen, um so die Rückstände, die durch das fehlende Personal des BAMF verursacht wurden, mit aufzuarbeiten. Da derzeit jedoch die technischen Voraussetzungen vom BAMF dafür noch nicht geschaffen wurden, prüft die LAB NI mögliche andere Einsatzbereiche für die gemeldeten Personen.

3. Welches Konzept hat die Landesregierung, um den Registrierungsstau in den LAB NI abzubauen?

Hierzu dienen drei konkrete Maßnahmen: Zum ersten wird das Personal der bestehenden Aufnahmen von 24,75 VZE auf 112,51 VZE mehr als vervierfacht. Zum zweiten werden die Aufnahmestellen an sich auf mehrere Standorte erweitert. Es werden neue Erstaufnahmeeinrichtungen mit eigener Aufnahme in Betrieb gehen. Bestehende Notunterkünfte einer bestimmten Größe sollen eigene Aufnahmen erhalten und zusätzlich wird es mobile Aufnahmeteams geben, die die anderen Notunterkünfte bereisen und die Aufnahme und Registrierung dort vor Ort vornehmen. Und zum dritten führt das Land aktuell eine Ablauforganisationsuntersuchung durch, um die Aufnahmeprozesse an allen Standorten zu vereinheitlichen und zu beschleunigen.